



## Nr. 10 / 1. Oktober 2019

### Inhaltsübersicht

#### Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	186
3. Oberbayerischer Lehrer-Kunst-Tag zur Einführung des Lehrplan PLUS	187
8. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Burghausen – Thema „Gegen den Strom“	188

#### Stellenausschreibungen

##### Staatlich

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem staatlichen beruflichen Schulzentrum (I)	188
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem staatlichen beruflichen Schulzentrum (II)	189
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	190
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	194

#### Nichtamtlicher Teil

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2019/2020 Abteilung Schulische Fortbildung	199
Religionspädagogisches Seminar Augsburg Religionspädagogische Nachmittagsfortbildungen im Schuljahr 2019/2020	200
34. Lehrertag des BLLV Oberbayern am 20. November 2019 in Fürstenfeld	201
Medienhinweise	202

## Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
<b>Freistellungs- bzw. Sabbatjahrmmodell für Personal an staatlichen Schulen</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. August 2019, Az. II.5-BP4004.0/29	BayMBI. 2019 Nr. 328 vom 28.08.2019
<b>Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO)</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. August 2019, Az. II.5-BP4011.1/2	BayMBI. 2019 Nr. 331 vom 28.08.2019
<b>Hinweis Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> vom 24. Juli 2019 (GVBl. 2019 S. 398)	BayMBI. 2019 Nr. 335 vom 28.08.2019
<b>Hinweis Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Rechtsvorschriften</b> vom 9. Juli 2019 (GVBl. S. 420)	BayMBI. 2019 Nr. 336 vom 28.08.2019
<b>Hinweis Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes</b> vom 20. Juni 2019 (GVBl. 2019 S. 415)	BayMBI. 2019 Nr. 337 vom 28.08.2019
<b>Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. August 2019, Az. III.3-BP7100.7-4b.79 187	BayMBI. 2019 Nr. 368 vom 18.09.2019
<b>Änderung der Bekanntmachung zu Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung sowie Meisterpreis</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. September 2019, Az. VI.7-BH9001.7/41/21	BayMBI. 2019 Nr. 367 vom 18.09.2019
<b>Änderung der Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. August 2019, Az. V.10-BS4324-6a.66 966	BayMBI. 2019 Nr. 366 vom 18.09.2019

Anneliese Willfahrt  
 Abteilungsdirektorin



## 3. OBERBAYERISCHER LEHRER-KUNST-TAG ZUR EINFÜHRUNG DES LEHRPLAN PLUS

Die Oberbayerischen Lehrer-Kunst-Tage finden in diesem Jahr zum dritten Mal statt. Es erwartet Sie am Kunst-Tag ein reichhaltiges Programm mit einer Themeneinführung zum neuen Lehrplan mit praktischen Workshops. Angeboten werden zahlreiche praktische Kurse zum neuen Lehrplan PLUS Kunst in den Jahrgangsstufen 7, 8 & 9.

Es soll darüber hinaus eine Möglichkeit des Austausches für Lehrerinnen und Lehrer im Fachbereich Kunst in der Mittelschule stattfinden. Am Lehrer-Kunst-Tag findet die Buchpräsentation „Unterrichtsmodelle im Bereich Kunst für die Jahrgangsstufe 7 und 8“ statt. Jeder Teilnehmer erhält ein Exemplar. Darüber hinaus erhalten Sie schon einen Einblick in die neuen Themen für die Jahrgangsstufe 9. Die Handreichung wurde von den Lehrplanfachbeauftragten der teilnehmenden Schulämter in Oberbayern entwickelt.

Der Lehrer-Kunst-Tag findet **am 26.11.2019** an der Carl-Steinmeier-Mittelschule Hohenbrunn (Georg-Kerschensteiner-Straße 3, 85521 Hohenbrunn) statt.

Sie können sich jetzt mit dem Suchbegriff „Lehrer-Kunst-Tag“ bei FIBS anmelden!

14:00 Uhr | **Coming in** und Workshopeinschreibung bei Kaffee & Kuchen

14:30 Uhr | **Eröffnung** der Lehrer-Kunst-Tage und Einführung ins Thema

15:00 Uhr | **Workshoprunde 1**

16:00 Uhr | Messestände und Pause

16:30 Uhr | **Workshoprunde 2**

17:30 Uhr | Gemeinsames Ende der Veranstaltung

Leitung: Dr. Eva-Maria Post (Regierungsschuldirektorin ROB)  
 Organisation: Christina Schmidt (Rektorin Carl-Steinmeier-Mittelschule Hohenbrunn)  
 Sebastian Waßmann (staatlicher Fachberater Kunst in der Landeshauptstadt München)

OBERBAYERISCHE  
LEHRER

KUNST  
TAGE

## 8. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Burghausen – Thema „Gegen den Strom“

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberbayern in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom **13. bis 17. Juli 2020** die 8. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in der Stadt Burghausen (Landkreis Altötting).

Ziel der zentralen Theatertage ist es, Schultheatergruppen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung soll es den Teilnehmern ermöglicht werden, viele verschiedenartige Aufführungen zu sehen, eigene Produktionen vorzustellen und Erfahrungen auszutauschen. In mehreren Werkstätten werden unter der Leitung von erfahrenen Referenten Gestaltungsideen und szenische Spielansätze erarbeitet. Somit verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage auch als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte. Es können alle Formen des figuralen, personalen und technisch-medialen Theaters gezeigt werden.

Details zur Ausschreibung finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter:

[www.paks-bayern.de](http://www.paks-bayern.de)

**Bewerbungsschluss ist der 20. Februar 2020.** Die Teilnahme der Gruppen ist nur für die gesamte Dauer der Theatertage möglich. Auftakt- und Abschlussveranstaltung sind verbindlich. Als Anregung für die Umsetzung des Themas findet am **11. November 2019 ein eintägiger Impulsworkshop** an der Regierung von Oberbayern statt (Anmeldung über FIBS: A021-40.1/19/203).

Die beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitpersonen werden in Burghausen untergebracht. Die Kosten für die Unterbringung und Vollverpflegung tragen die Theatergruppen selbst. Zuschüsse für Anreise und Aufenthalt können in Aussicht gestellt werden.

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem staatlichen beruflichen Schulzentrum (I)

An den Beruflichen Schulen Altötting (Staatliche Berufsschule, Staatliche Fachschulen, Staatliche Wirtschaftsschule) ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

### einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/ eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

### Aufgabenschwerpunkte sind

- die Erstellung der Amtlichen Schuldaten als Teammitglied der Schulleitung
- die softwaregestützte Stunden- und Vertretungsplanung unter Berücksichtigung der Spezifika von Block- und Tagesunterricht in allen Ausbildungsberufen der zugewiesenen Abteilungen, u. a. der Abteilungen Bautechnik und Berufsvorbereitung an der Außenstelle im Stadtgebiet Altötting
- die Bilanzierung des Unterrichtsstundenmaßes aller Lehrerinnen und Lehrer
- die Koordinierung und der Vollzug von Ausschreibungen und Vergabe von Leistungen an Maßnahmenträger im Rahmen der Berufsvorbereitung
- die Koordinierung der Beschulung von Jugendlichen ohne Auszubildendenverhältnis in allen Organisationsformen der Berufsvorbereitung in Zusammenarbeit mit sonstigen Stellen, wie der Agentur für Arbeit, Maßnahmenträgern usw.
- die Ausübung der Zuständigkeiten im Rahmen der erweiterten Schulleitung

### Erforderliche Qualifikationen sind

- die Fähigkeit und die Bereitschaft, Personalverantwortung zu übernehmen
- Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse in Atlantis, WebUntis und Untis
- ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen in der Schul- und Qualitätsentwicklung und deren Weiterentwicklung

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

#### **Termin für die Vorlage der Bewerbungen:**

bei der Regierung von Oberbayern,  
**Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 21. Oktober 2019**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem staatlichen beruflichen Schulzentrum (II)**

An den Beruflichen Schulen Altötting (Staatliche Berufsschule, Staatliche Fachschulen, Staatliche Wirtschaftsschule) ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

#### **einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/ eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung**

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

#### **Aufgabenschwerpunkte sind**

- die Koordinierung von Verwaltungs- und Organisationsprozessen gemäß schulinterner Stellenbeschreibung an der Staatlichen Wirtschaftsschule Altötting in der Außenstelle Burgkirchen a. d. Alz
- die Begleitung und Betreuung des allgemeinen Unterrichtsbetriebs sowie von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung an der Staatlichen Wirtschaftsschule

- die softwaregestützte Stunden- und Vertretungsplanung an der Staatlichen Wirtschaftsschule unter Berücksichtigung der Spezifika von Tagesunterricht in der Abteilung Wirtschaft und Verwaltung an der Staatlichen Berufsschule Altötting
- die Koordinierung von Informationsmaßnahmen sowie der Elternarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule
- die Ausübung der Zuständigkeiten im Rahmen der erweiterten Schulleitung

#### **Erforderliche Qualifikationen sind**

- die Fähigkeit und die Bereitschaft, Personalverantwortung zu übernehmen
- Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse in Atlantis, WebUntis und Untis
- ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen in der Schul- und Qualitätsentwicklung und deren Weiterentwicklung

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

#### **Termin für die Vorlage der Bewerbungen:**

bei der Regierung von Oberbayern,  
**Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 21. Oktober 2019**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Ebersberg** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Mittelschulen und Fachlehrkräfte, die ihre Eignung durch entsprechende Lehrgänge oder den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen haben oder andere gleichwertige Qualifikationen aufweisen. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

#### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Oktober 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchDin Manuela Strobl:** **28. Oktober 2019**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Sport (GS/MS) bei ei- nem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Erding** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (GS/MS) zu besetzen.

Es können sich Lehrkräfte/Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Sport in der Fächerverbindung (\*s. u.)
- Erfahrung mit Schulsportwettbewerben
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Sport
- Erfahrung im Sportunterricht der Grund- und Mittelschule

\* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Sport, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

#### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Oktober 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger:**  
**28. Oktober 2019**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Technik bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Erding** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Oktober 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchDin Manuela Strobl: 28. Oktober 2019**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Englisch (GS) bei ei- nem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt in der **Stadt Ingolstadt** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (\*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule

\* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Oktober 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchDin Manuela Strobl: 28. Oktober 2019**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Sport (MS) bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt in der **Stadt Ingolstadt** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (MS) zu besetzen.

Es können sich Lehrkräfte/Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Sport in der Fächerverbindung (\*s. u.)
- Erfahrung mit Schulsportwettbewerben
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Sport
- Erfahrung im Sportunterricht der Mittelschule

\* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Sport, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Oktober 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger:**  
**28. Oktober 2019**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Umwelterziehung bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt in der **Stadt Ingolstadt** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Oktober 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchDin Manuela Strobl:** **28. Oktober 2019**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt **in der Stadt und im Landkreis Rosenheim** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (\*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule

\* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Oktober 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchDin Manuela Strobl: 28. Oktober 2019**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (\*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule

\* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Oktober 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchDin Manuela Strobl: 28. Oktober 2019**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

### Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
DAH	GS Dachau Klosterstraße	KR/in A 13 Z2	439	
ED	GS Inning am Holz	R/in A 13 Z	57	
	GS Schröding in Kirchberg	R/in A 13 Z	139	mehrhäusiger Schulbetrieb
EI	GS Gaimersheim	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	433	
FFB	GS MS Türkenfeld	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	286	
M-L	MS Max-Mannheimer- Mittelschule Garching	KR/in A 13 Z1	235	
	GS MS Lochham in Gräfelfing	KR/in A 13 Z2	459	
M-S	GS Fernpaßstraße	R/in A 14	314	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Fritz-Lutz-Straße	R/in A 14	352	
	GS Lincolnstraße	R/in A 14	299	
	GS Lincolnstraße	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	299	
	GS Schererplatz	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	325	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Thelottstraße	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	268	Flexible Grundschule
	GS Winthirplatz	R/in A 14	263	
	MS Riddlerstraße	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	252	
	MS Toni-Pfülf-Straße	R/in A 14	230	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
ND	GS Karlshuld MS Maurus-Gerle-GS/MS	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	445	
PAF	GS Geisenfeld MS Irlanda-Riedl-GS/MS	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	510	
	GS MS Hohenwart	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	288	

<sup>1)</sup> Zulage 203,05 €

<sup>2)</sup> Zulage 262,20 €

## 1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

### 1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

### 1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
  - f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>  
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
  - g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

## 2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.
- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch

wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

- 2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

### 3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, [www.verkuendung-bayern.de/](http://www.verkuendung-bayern.de/) → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de/](http://www.verkuendung-bayern.de/) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

#### 4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2019**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Oktober 2019**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **28. Oktober 2019**

#### Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

**Förderzentren**

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
2010 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing Seerosenstraße 19 85586 Poing	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	208	
1520 Sonderpädagogisches Förderzentrum Landsberg Isidor-Hipper-Straße 4 + 6 86899 Landsberg am Lech	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	284	
2046 Förderzentrum Unterhaching Grünwalder Weg 8 82008 Unterhaching	FZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15	86	
1975 Sonderpädagogisches Förderzentrum Farchant Partenkirchener Straße 36 82490 Farchant	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	223	
<b>Erforderlich:</b> Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder mehrjähriger Unterrichtserfahrung an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.				

**1. Bewerbung**

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

**2. Wichtige Hinweise:**

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung,

Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen

Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

### 3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

### 4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 21. Oktober 2019** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

### Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsleiterin

## Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2019/2020 Abteilung Schulische Fortbildung

### Kalligrafie

#### Schreiben als Meditation

Bereits vor Jahrhunderten gab die Kalligrafie der Menschheit weltweit die Möglichkeit, miteinander zu kommunizieren. Egal ob als Höhlenmalerei, asiatische Schriftzeichen oder in Form von arabischer und westlicher Schrift war und ist die Kalligrafie als Kunst der Kommunikation zu sehen. Die zweitägige Fortbildung führt zunächst ein in die Grundzüge der Schriftentwicklung und Schriftgestaltung. Die Teilnehmenden werden sensibilisiert für die Faszination und Ausdrucksvielfalt handgeschriebener Psalmverse – und natürlich auch angeleitet und unterstützt bei den eigenen kalligrafischen Gestaltungsversuchen. Abgerundet werden die beiden kreativen Tage durch spirituelle Morgen- und Abendimpulse.

- Punkte:** ●●●
- Zeit:** Montag, 11.11., 9 Uhr bis Dienstag, 12.11.2019, 17 Uhr
- Ort:** Haus der Begegnung Burghausen
- Leitung:** Josef Zimmermann
- Referent:** Rudi Auer
- Kosten:** 20 Euro für Material; alle weiteren Kosten werden von der Diözese und vom Staat übernommen
- Zielgruppe:** alle Schularten
- Kursnummer:** E128-0/19/2-2
- Bemerkung:** Materialien werden gestellt (Arbeitsmappe mit Schriftvorlage und Schreibanleitungen, Aquarellpapier, Kalligrafie-Tinte, Federhalter mit Feder). Eigenes Schreibgerät kann mitgebracht werden. Bleistift, Lineal, Radiergummi, Wasserbecher und Küchenrolle sind vorteilhaft.
- Anmeldung:** 23. Oktober 2019

### Die SCHRIFT

#### Biblische Perspektiven für unsere Zeit

„Wie schon in der Bibel steht.“ Diese Worte werden immer noch als Argument verwendet, um eine Aussage als verbindlich zu kennzeichnen. Was ist die Bibel und was steckt in ihr, dass sie Autorität, ja sogar normativen Charakter besitzt und immer noch zur Weltliteratur zählt, obwohl ihr Inhalt zwei- bis dreitausend Jahre alt ist? In der Bibel finden sich geronnene Erfahrungen von Selbstbesinnungen, von Menschen mit anderen Menschen, von Menschen mit und vor Gott. Das Ziel der biblischen Schriften liegt darin, dass sie lesend ständige Gegenwartserkundungen ermöglichen. Sie bilden den Spiegel, um sich selbst, das menschliche Miteinander und Gott immer wieder neu zu sehen. So wird der Stellenwert der Bibel für die christliche Identität und ihre Bedeutung für unser alltägliches Leben deutlich. Mehrere Spuren dieser aktuellen Spiegelungen werden im Lehrgang näher betrachtet:

- Was macht die Bibel zu einer besonderen Autorität, sodass sie sogar als „Heilige Schrift“ bezeichnet wird?
- Wie sehen Schriftsteller unserer Zeit die Bibel?
- Wie bleibt die Bibel in ihren Zeugnissen produktiv?
- Wie werden heutige Kinder- und Jugendbibeln konzipiert?
- Wie sieht – in interreligiöser Erweiterung – eine Kinder-tora aus, wie ein Kinderkoran? Und welche Möglichkeiten für den Unterricht bieten sie?

- Punkte:** ●●●●●
- Zeit:** Dienstag, 07.01., 15 Uhr bis Freitag, 10.1.2020, 12 Uhr
- Ort:** ILF Gars am Inn
- Leitung:** Josef Zimmermann
- Referenten:** Dr. Heike Hötzing, Prof. Dr. Georg Langenhorst
- Zielgruppe:** alle Schularten
- Kursnummer:** A212-0/20/97-716
- Anmeldung:** 14.11.2019 (FIBS → ILF Gars)

**Religionspädagogisches Seminar Augsburg**  
**Religionspädagogische Nachmittagsfortbildungen im Schuljahr 2019/2020**

**„Schuld und Vergebung“**

Zwei kompetenzorientierte Unterrichtssequenzen für Grund- und Mittelschule  
 Jahrgangsstufe 3/4: Lernbereich 1 - Jeder Mensch – einmalig und gemeinschaftsbezogen  
 Jahrgangsstufe 7: Lernbereich 1 - Meine Identität – als Christ in der Gemeinschaft leben

**Siggi Aßmann, Schulrat i. K.**

Mi. 04.12.19	Starnberg/Weilheim	Benedictus-Realschule, Hauptstr. 12 und 14, 82327 Tutzing
Mo. 09.03.20	Neuburg/Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Maurus-Gerle Grund- und Mittelschule Karlshuld, Schulstr. 1, 86668 Karlshuld 14:30 - 16:30 Uhr!
Do. 12.03.20	Benediktbeuern	Grund- und Mittelschule Benediktbeuern, Ludlmühlstr. 17, 82671 Benediktbeuern
Do. 26.03.20	Landsberg	Pfarrheim Zu den Heiligen Engeln, Hindenburgring 15, 86899 Landsberg

**Damit Reli ankommt:**

Spezifische Arbeitsweisen im RU für Grund- und Mittelschüler/-innen

**Beatrix Schuck, Seminarrektorin i. K.**

Do. 07.11.19	Landsberg	Pfarrheim Zu den Heiligen Engeln, Hindenburgring 15, 86899 Landsberg
Mo. 02.12.19	Benediktbeuern	Grund- und Mittelschule Benediktbeuern, Ludlmühlstr. 17, 82671 Benediktbeuern
Do. 12.12.19	Neuburg/Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Maurus-Gerle Grund- und Mittelschule Karlshuld, Schulstr. 1, 86668 Karlshuld 14:30 -16:30 Uhr!
Mi. 27.05.20	Starnberg/Weilheim	Benedictus-Realschule, Hauptstr. 12 und 14, 82327 Tutzing

Für alle Fortbildungen – außer Karlshuld – gilt übereinstimmend: Beginn: 15:00 Uhr – Ende: 17:00 Uhr  
 Unterlagen werden bei den Konferenzen ausgehändigt.

## 34. Lehrertag des BLLV Oberbayern am 20. November 2019 in Fürstenfeld

### Wirkung. Immer. Überall.

#### Überzeugende Körpersprache für die Bühnen des Alltags

Der Lehrertag des BLLV Oberbayern ist die größte Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte in Bayern. 1500 Anmeldungen gibt es jedes Jahr. Viele oberbayerische Kolleginnen und Kollegen reservieren den unterrichtsfreien Buß- und Bettag in ihrem Terminkalender und nutzen die umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten. Auch in diesem Jahr erwartet Sie am 20. November 2019 im Veranstaltungsforum Fürstenfeld in Fürstenfeldbruck ein interessantes und abwechslungsreiches Programm. „Wirkung. Immer. Überall. Überzeugende Körpersprache für die Bühnen des Alltags“, so lautet das Motto des 34. Lehrertages des BLLV Oberbayern.

#### Hauptreferentin 2019: Monika Matschnig

Unsere Körpersprache – Haltung, Gestik, Mimik – und die Stimme machen über 80 % unserer Wirkung aus. Durch die Körpersprache zeigen wir stets unsere wahren Gedanken und Gefühle und präsentieren uns souverän oder unsicher. Der Körper ist verräterisch, manchmal mehr als uns lieb ist. Denn was wir auch sagen oder nicht sagen, der Körper verrät immer die Wahrheit. Und obwohl vieles unbewusst abläuft, können Sie Ihre Körpersprache verbessern. Wir wirken immer – die Frage ist nur WIE?

Sie erhalten wertvolle Tipps und Tricks, um die eigene Körpersprache im Lehrer-Alltag gezielt einzusetzen. So wissen Sie immer, wie Sie sich von Ihrer besten Seite zeigen und woran Sie bei Ihrem Gesprächspartner sind – egal, ob vor Kollegen, Eltern, Schülern oder Kooperationspartnern, denn Sie lernen gleichzeitig auch, die Körpersprache Ihrer Mitmenschen zu entschlüsseln.

Monika Matschnig ist ehemalige Leistungssportlerin, Dipl.-Psychologin, Bestsellerautorin und führende Expertin für Körpersprache und Wirkungskompetenz – sie ist für vieles bekannt. Die mehrfach ausgezeichnete Keynote-Speakerin (Speaker des Jahres 2016) hält jährlich mehr als 100 Vorträge und gehört zu den gefragtesten Vortragsrednerinnen und Beraterinnen für Körpersprache und Wirkungskompetenz im deutschsprachigen Raum. Überzeugen Sie sich selbst und freuen Sie sich auf Monika Matschnig.

#### Umfangreiches Workshopangebot

Neben dem Hauptvortrag gibt es ein umfangreiches Angebot an Workshops. Hoch qualifizierte Referentinnen und Referenten sorgen für ein interessantes Programm für alle Schularten und Fachgruppen und für Sie als Privatperson.

#### Hotspots – Workshops To Go

Der Lehrertag dient neben der Fortbildung auch dem Networking und der Information über Neuerungen in der Lehr- und Lernmittelausstellung von über 60 Verlagen. Um das zahlreiche Angebot nutzen zu können und eine individuellere zeitliche Gestaltung des Lehrertags zu ermöglichen, bieten wir neben den bewährten 90-Minuten-Workshops

auch 2019 wieder aufgrund Ihrer positiven Rückmeldungen sogenannte „Hotspots“ in der 2. Workshopschiene am Nachmittag an. Dies sind 40-Minuten-Workshops, die zweimal in Folge angeboten werden und in denen praxisnahe Themen kurz und bündig vorgestellt werden. Der Beginn ist jeweils um 14:00 Uhr und um 14:50 Uhr.

#### Rahmenprogramm und Lehr- und Lernmittelpräsentation mit über 60 Verlagen

Auch in diesem Jahr sind ein schönes Ambiente, ein unterhaltsames Rahmenprogramm, gute Verpflegung und ein kleiner Plausch mit Kolleginnen und Kollegen wie immer garantiert. Ebenfalls organisieren wir eine kostenfreie Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren, damit sie sich in Ruhe umschaun können.

Außerdem wartet die bayernweit größte und beliebte Lehr- und Lernmittelpräsentation mit vielen Angeboten auf Sie! Aufgrund der großen Nachfrage findet sie auch 2019 wieder auf zwei Ebenen statt, da wir wieder über 60 Verlage erwarten, die ihre Materialien und Neuerscheinungen dort für Sie präsentieren.

#### Digitales Materialangebot

Diesen exklusiven Service bieten wir auch 2019 wieder für Sie beim Lehrertag an. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich im Internet für den Lehrertag angemeldet haben, wird es nach der Veranstaltung eine Zusammenstellung von Materialien zu den einzelnen Workshops auf der Homepage des BLLV Oberbayern zum Download geben. Per E-Mail erhalten Sie nach dem Lehrertag einen Zugang auf diese geschützten Seiten.

#### Anmeldung zum Lehrertag 2019

Die Anmeldemöglichkeiten und ein ausführliches Programm finden Sie im November hier im OSA. Hinweise zum Hauptvortrag und detaillierte Beschreibungen der einzelnen Workshops können Sie demnächst auf der Homepage des BLLV Oberbayern unter <http://oberbayern.bllv.de/lehrtag> lesen. Diese Informationen erleichtern Ihnen die Suche nach einem passenden Workshop. Mitte Oktober startet die Anmeldung im Internet.

## Medienhinweise

### Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Dr. Kathke

#### **Dienstrecht Bayern I**

#### **Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Auch diesmal war eine Reihe von wichtigen Normen zu aktualisieren. Die Bedeutung der Kommunale-Wahlbeamten-Nebentätigkeitsverordnung für die zuständigen Personalverantwortlichen muss ebenso wenig hervorgehoben werden wie die des Leistungslaufbahngesetzes für alle Beamten. Ähnliches gilt für die Auswahlverfahrensverordnung oder die Modulare Qualifizierungs-Verordnung sowie die weiteren in dieser Lieferung enthaltenen laufbahnrechtlichen Vorschriften. Hochaktuell sind die neuen Inklusionsrichtlinien, die die bisherigen Teilhaberichtlinien ablösen. Sie enthalten eine Vielzahl weiterer Verbesserungen für schwerbehinderte Menschen und zum Teil auch Gleichgestellte. Gerade Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen werden sich nicht nur für die ausgeweiteten Freistellungsmöglichkeiten begeistern, sodass Personalverantwortliche und andere Bewilligende die Neuregelungen zwingend kennen müssen. Im Kommentarteil hat Frau Verleger die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen (Art. 97 BayBG), gerade in Hinblick auf die zwischenzeitlich ergangene umfangreiche Rechtsprechung sowie Dr. Kathke (Art. 99, Mutterschutz, Elternzeit, Schwerbehinderung, Arbeitsschutz, Gendiagnostik) aktualisiert.

Aktualisierungslieferung Nr. 238, 65 Seiten, 15. August 2019, 100,18 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

#### **Das Schulrecht in Bayern**

#### **Kommentar zum BayEUG**

#### **Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

Die Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der Kommentierungen von 3 Artikeln des BayEUG
- den neuesten Stand des Schulfinanzierungsgesetzes (Änderungen vom 26.3. und 24.5.2019)
- die Aktualisierung von 10 weiteren Vorschriften aufgrund der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26. März 2019

Aktualisierungslieferung Nr. 223, 46 Seiten, August 2019, 106,90 Euro

Dr. Stückl/Wilhelm

#### **Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule**

#### **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

Sport und Bewegung sind als wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung auch im LehrplanPLUS Grundschule fest verankert. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Sportunterricht durch verschiedene

Bewegungs- und Sportspiele in unterschiedlichen Spielräumen differenzierte Erfahrungen sammeln. Die aktuelle Ausgabe der Kommentare zum LehrplanPLUS erweitert die bisherige Sammlung zum Fachlehrplan Sport um einen entsprechenden Beitrag von Ute Stegmann. Die Autorin zeigt darin praxisbezogen auf, wie die im Lehrplan verankerte Kompetenzerwartung, grundlegende Spielideen von Sport- und Rückschlagspielen in altersgemäßen Vorformen anzuwenden, unterrichtlich realisiert werden kann.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und deren Einfluss auf Arbeitsweisen und Methoden ist Bestandteil des Bildungsauftrags der Grundschule. Auch hier ist maßgeblich, dass Digitalisierung sowohl Gegenstand von Bildung als auch Werkzeug im Bildungsprozess ist. Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl widmen den ersten Teil ihres zweiteiligen Beitrags grundsätzlichen Überlegungen zu digitalen Medien im Unterricht der Grundschule.

Der Kooperation von Lehrkräften schreiben wissenschaftliche Untersuchungen sowohl einen Mehrwert für die Lernenden als auch eine entlastende Wirkung für die Lehrenden und positive Effekte für die Innovationsbereitschaft von Kollegien zu. Ausgehend von den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit erläutert Prof. Dr. Stefan Seitz in seinem Beitrag die Notwendigkeit einer konstruktiven kollegialen Zusammenarbeit. Dabei beleuchtet er Vorteile sowie Voraussetzungen und stellt praktische Möglichkeiten der Umsetzung im Kollegium vor.

Ergänzt werden die Kommentare der aktuellen Ergänzungslieferung durch weitere Ausgaben des Lehrer-Newsletters zum LehrplanPLUS Grundschule.

Neueste Ausgabe: 25. Lieferung, 31 Seiten, Stand: 17. Juni 2019, 123,90 Euro

Wüstendörfer/Allmannshofer

#### **Schulfinanzierung in Bayern**

Die Ergänzungslieferung enthält neben der Fortschreibung der Sachaufwandspauschale des Art. 32 BaySchFG zum 01.08.2019 v. a. die Aktualisierung diverser Bekanntmachungen: In Ergänzung der letzten Lieferung werden die 2018 neu gefassten Bekanntmachungen zur Mittagsbetreuung sowie zu offenen Ganztagsangeboten auf den aktuellen Stand gebracht.

Neu gefasst wurde auch die Bekanntmachung zur Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchfG, die Anlagen zu den Vollzugshinweisen zur Schulbauverordnung werden um die Flächenbandbreiten für weitere Schularten ergänzt. Aktualisiert wird schließlich die Bekanntmachung über die Beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich.

Aktualisierungslieferung Nr. 58, 53 Seiten, 1. September 2019, 116,90 Euro

Pangerl

**Berufliches Schulwesen in Bayern  
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und  
Dienstrecht und E-Mail-Service**

Diese Lieferung enthält im Schwerpunkt die Änderungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die zum 1. August 2019 in Kraft getreten sind. Daneben erfolgen Anpassungen verschiedener Vorschriften an die neue Geschäftsverteilung der Staatsregierung. In Kennzahl 83.01 erfolgt eine Druckfehlerberichtigung.

Aktualisierungslieferung Nr. 198, 38 Seiten, 1. September 2019, 98,70 Euro

Halden/Dr. Eder/Freiberger/Hofer/Ostermeier

**Schul-Computer  
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

Mit der 89. Aktualisierungslieferung wird das Werk durch Entnahme mittlerweile überholter Inhalte auf Stand gebracht.

Die Beschreibungen zur Unterrichtsplanung mit ASV (GS/MS) werden durch hilfreiche Informationen zur praktischen Ausführung der Unterrichtsplanung (UP) und Meldung ergänzt. Beschreibungen zum Serienbrief und zum Etikettengenerator sind in Vorbereitung.

Aktualisierungslieferung Nr. 89, 43 Seiten, 1. Juli 2019, 106,90 Euro

Dr. Dirnaichner/Gößl

**Förderschulen in Bayern  
Sonderpädagogische Förderung  
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Die 140. Lieferung bringt das Werk auf den Rechtsstand vom 3. September 2019. Folgende Inhalte wurden u. a. aktualisiert oder neu eingefügt:

10.00 – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

20.00 – Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung – F, – VSO-F)

21.25 – VSO-F-Kommentar

Aktualisierungslieferung Nr. 140, 48 Seiten, 3. September 2019, 135,90 Euro